



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0078

### Stellenbesetzungsverfahren SEG-Geschäftsführung - Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 26.08.2025 -

Aus dem vorgelegten Bericht wird deutlich, dass verschiedene Regelungen des Public Corporate Governance Kodexes im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens verletzt wurden. Besonders schwer wiegt dabei, dass die Regelung aus Kapital 4.3.6 „Bestellung der Geschäftsführung“ missachtet wurde, wonach freie Stellen in jedem Fall auszuschreiben sind. Eine ausschließliche Direktansprache durch eine beauftragte Agentur genügt dieser Vorgabe nicht. Dieses Vorgehen erscheint umso problematischer, da die ausgewählte Bewerberin bereits im Vorhinein mit dem zuständigen Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zusammengearbeitet hat und diesen nachdrücklich in seiner Position zur sog. „Citybahn“ unterstützte. Dadurch entsteht eine noch zweifelhaftere Außenwirkung, als durch die erhebliche Verletzung der genannten Regelungen des Public Corporate Governance Kodexes.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Revision und die Stadtverordnetenversammlung missbilligen ausdrücklich das Vorgehen von Dezernat V und des zuständigen Dezerrenten und Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens bei der SEG, weil im Rahmen dieses Verfahrens verschiedene Regelungen des Public Corporate Governance Kodexes unter Federführung des zuständigen Dezerrenten und Aufsichtsratsvorsitzenden verletzt wurden.
2. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, wie es zur Direktansprache der nun ausgewählten Kandidatin kam. Dabei soll insbesondere auf die Frage eingegangen werden, ob die beauftragte Personalagentur die ausgewählte Kandidatin selbst angesprochen hat oder, ob die Direktansprache nach Hinweis aus Kommunalpolitik, Verwaltung, etc. erfolgte.

---

### Beschluss Nr. 0040 des Revisionsausschusses vom 27.08.2025:

Der Antrag wird um die folgende Nr. 3 ergänzt:

3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, was die Agentur für welche Leistungen abgerechnet hat.

**Beschluss Nr. 0053**

1. Nr. 1 des Antrags wird abgelehnt.
2. Nrn. 2 und 3 haben sich erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2025

Felix Kisseler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2025

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister